

Preis-Leistungs-Vergleich zwischen der AHV und der 2. Säule (BVG)

Welche Säule leistet für welches Einkommen mehr?

Ein Vergleich auf vereinheitlichten Grundlagen zeigt auf, was AHV und 2. Säule für unterschiedliche Einkommensgruppen leisten. Höhere Einkommen erhalten in der 2. Säule mehr für ihre Beiträge, während für tiefere Einkommen die AHV deutlich mehr Rentenfranken liefert.

Autor: **Erich Wintsch**

Im Folgenden wird gezeigt, wie sich ein einzelner Beitragsfranken eines Versicherten auf seine jeweilige Rente in der AHV und in der 2. Säule auswirkt. Dabei kommen automatisch die unterschiedlichen Stärken der beiden Systeme zum Vorschein. Dies hilft, allzu pauschale, ideologiegetriebene Falschaussagen zu vermeiden oder zumindest zu entlarven.

Grundlagen und Annahmen des Vergleichs

Für einen fairen Leistungsvergleich müssen die Spiessse gleich lang gemacht werden: Die Beiträge der Versicherten sind daher für beide Säulen je 44 Beitragsjahre je 4.35% auf dem als konstant angenommenen Bruttolohn.¹ Bei der AHV werden zu den direkten Lohnabzügen noch die indirekten Anteile aus der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer hinzurechnet.²

Bei der AHV werden vier typische Fälle dargestellt:

1. Einzelperson/Frau ohne Kinder
2. Einzelperson/Frau mit zwei Kindern
3. Ehepaar ohne Kinder
4. Ehepaar mit zwei Kindern

Die Basisberechnungen für die AHV wurden von Andreas Zeller vorgenommen, einem Spezialisten und ehemaligen Leiter einer Ausgleichskasse.

Bei der 2. Säule wird für die Vergleiche generell ein umhüllender Umwandlungssatz von 5.3% (2023) verwendet und nicht der viel zu hohe von 6.8% des BVG-Obligatoriums. Da die Arbeitgeber im Durchschnitt über alle Versicherungseinrichtungen 40% höhere reglementarische Sparbeiträge als die Arbeitnehmer (AN) leisten, werden diese 140% hier als Vergleichsbasis verwendet.³

Die durchschnittliche Verzinsung der Altersguthaben betrug über die letzten 40 Jahre rund 3%, die so in die Vergleichsberechnung eingeflossen sind.⁴

Da die Mehrbeiträge der Arbeitgeber und die Verzinsung der Altersguthaben unterschiedlich sind, werden neben den Durchschnittswerten jeweils eine tiefe Variante mit 2% Verzinsung und 100% Arbeitgeberbeitrag sowie eine hohe Variante mit 3.5% Verzinsung und 180% Arbeitgeberbeitrag als Bandbreite dargestellt.⁵

Verschiedene Vergleiche sind möglich. Für die Versicherten am wichtigsten ist primär die Höhe ihrer Renten. Die ersten drei Grafiken zeigen:

- Rente im Vergleich zum (Durchschnitts-)Einkommen
- Anfangsrente im Verhältnis zu den Monatsbeiträgen
- Total der Beiträge (AN) im Vergleich zu den erwartbaren Summen ihrer Rentenzahlungen (Summenresp. Systemvergleich)

¹ 44 Beitragsjahre sind ausreichend für eine ungekürzte AHV-Rente, auch wenn die Beitragspflicht 47 Jahre beträgt. 4.35% entsprechen dem aktuellen Satz für die Altersleistungen.

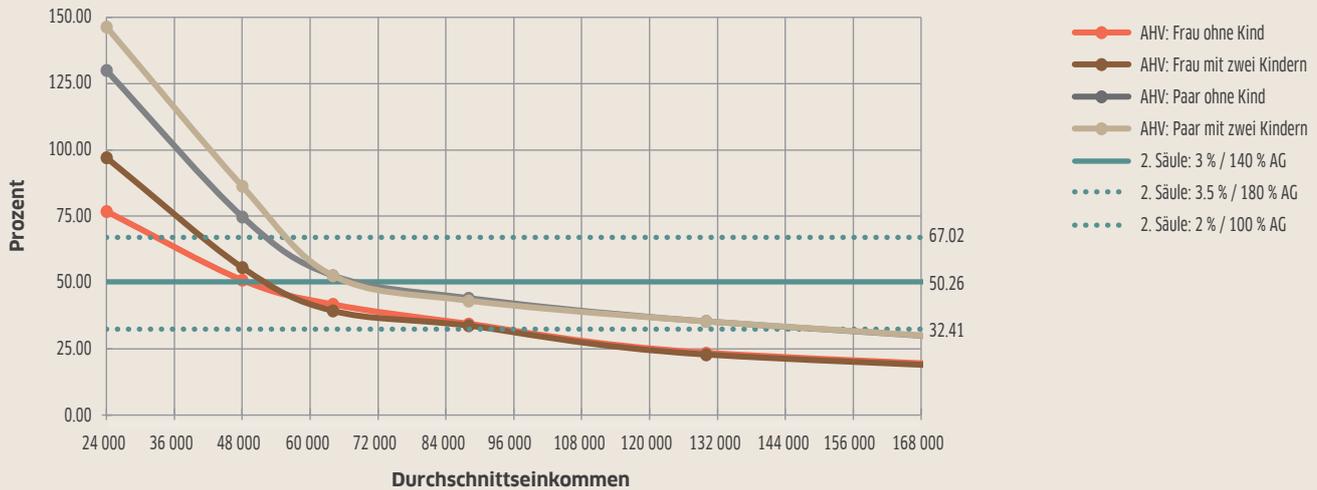
² Anteil der AHV an der MwSt. von 12.66%, berechnet auf dem verfügbaren Einkommen, Anteil der AHV an der Bundessteuer natürlicher Personen, Steuerberechnung anhand Steuerrechner ESTV.

³ Pensionskassenstatistik des Bundes 2023.

⁴ Quelle OAK, Swisscanto, WHP, fehlende Jahre ergänzt mit Minimalverzinsung.

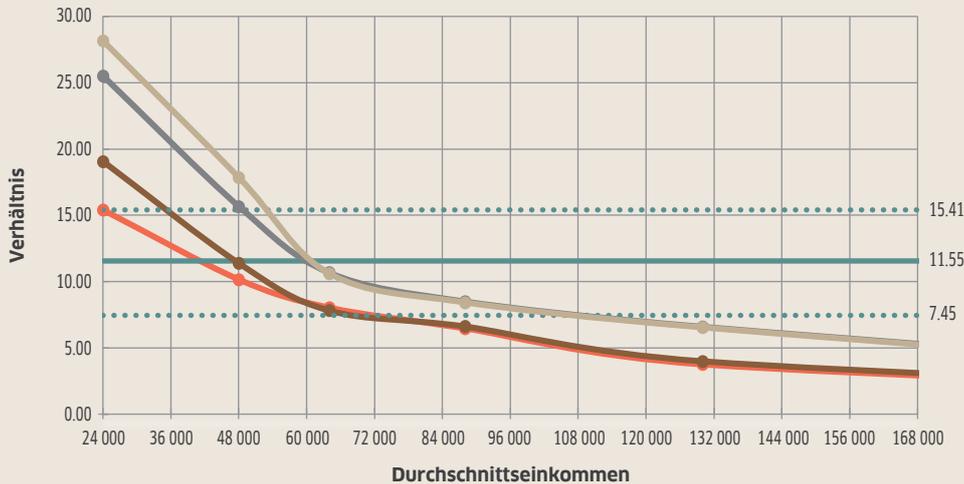
⁵ Die detaillierten Angaben und Tabellen können unter info@fairevorsorge.ch angefordert werden.

Anfangsrente in Prozent vom Einkommen



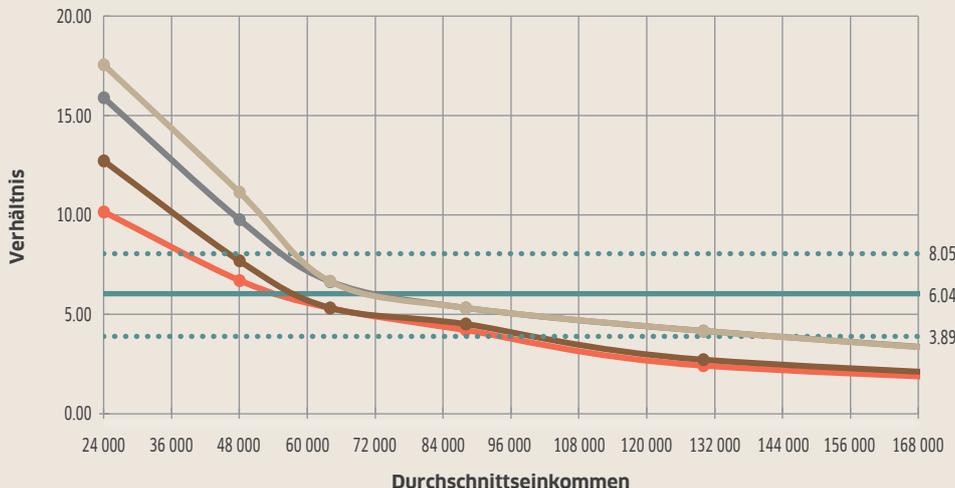
Für Einkommen von 24 000 Franken beträgt die AHV-Rente 75 % bis nahezu 150 % des Einkommens in Abhängigkeit des Fallbeispiels. Sie sinkt dann für hohe Einkommen auf Werte unter 30 %. Wird in der 2. Säule vom Versicherten während 44 Jahren auf dem Bruttolohn ein Sparbeitrag von 4.35 % einbezahlt, resultiert in der 2. Säule durchschnittlich eine Rente von rund 50 % des Einkommens. Je nach der Höhe der Verzinsung und der Arbeitgeberbeiträge schwankt dieser Wert zwischen rund einem und zwei Dritteln. Für Alleinstehende ist also die Rente aus der 2. Säule bei versicherten Jahreslöhnen von knapp 48 000 Franken bereits höher als die AHV-Rente. Bei Paaren mit zwei Kindern gilt dies für Einkommen ab knapp 70 000 Franken.

Anfangsrente im Verhältnis zu den Monatsbeiträgen



Im Durchschnitt kann ein Versicherter in der 2. Säule für jeden Franken Sparbeitrag rund 11.55 Rentenfranken erwarten. Von der AHV bekommt er je nach Zivilstand, Lohn und Anzahl Kinder für jeden Prämienfranken zwischen rund 4 und 26 Rentenfranken. Das heisst, bis zu einem Einkommen von rund 48 000 Franken bekommt man bei der AHV in den meisten Fällen mehr Rente als aus der 2. Säule, aber ab Einkommen von rund 64 000 Franken schneidet die 2. Säule besser ab.

Verhältnis kumulierte Rente zu kumulierten Beiträgen



Dies ist gewissermassen die Sicht der Vorsorgearchitekten, da hier die Summe aller Rentenzahlungen eines Versicherten ins Verhältnis zu der Summe seiner Beiträge gesetzt wird. In der 2. Säule ist die Summe der Rentenzahlungen (Annahme generell 23 Jahre) rund sechsmal höher als das Total der Arbeitnehmerbeiträge mit einer Bandbreite zwischen rund vier und acht. Bei der AHV ist dieser Faktor für die tiefen Einkommen sehr viel höher, sinkt dann aber auf einen Wert unter vier für hohe und sehr hohe Einkommen. Bei Einkommen zwischen 54 000 und 72 000 Franken hängt es vom Fallbeispiel ab, welche Säule den höheren Faktor aufweist.

TAKE AWAYS

- Für Einkommen bis 24 000 Franken liefert die AHV eine sehr hohe Ersatzquote, in gewissen Fällen wird gar der vorherige Lohn übertroffen.
- Für Alleinstehende ist die Rente aus der 2. Säule ab 48 000 Franken Jahreseinkommen höher, für ein Paar mit zwei Kindern ab rund 70 000 Franken.
- Wird der ganze Lohn versichert beträgt die Rente zwischen 40 und 60 % davon, nur abhängig vom (Mehr-)Beitrag des Arbeitgebers und der Verzinsung.

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Nicht zuletzt dank der starken Umverteilung und den Zuschüssen (v.a. Erziehungsgutschriften, Verwitwetenzuschlag) erhalten die Versicherten bis zu einem Einkommen von rund 48 000 Franken immer mehr Leistung aus der AHV als aus der 2. Säule. Je nach den getroffenen Annahmen kann dies bereits ab einem Einkommen von rund 70 000 Franken umgekehrt sein.

Die maximale AHV-Altersrente beträgt aktuell rund 30 000 Franken für Alleinstehende und 45 000 Franken für Ehepaare. Für den Durchschnitt beträgt die Rente aus der 2. Säule 50% des Bruttolohns. Damit ist das Preis-Leistungs-Verhältnis oberhalb von 60 000 resp. 90 000 Franken in der 2. Säule immer besser. Für den Minimalfall (nur 2% Zins auf dem Altersguthaben, keine zusätzlichen Sparbeiträge des Arbeitgebers) gilt dies erst ab Einkommen von 90 000 resp. 135 000 Franken.

Aber Achtung: Auch in der 2. Säule wurde hier korrekterweise der gleiche Sparbeitrag von 4.35% auf dem vollen Lohn während 44 Jahre eingesetzt. Dies gilt wegen des störenden, unglückseligen Koordinationsabzuges und des meist höheren Eintrittsalters im heutigen System aber nur für eine Minderheit der Versicherten von geschätzten 20%. Ist nur das gesetzliche Minimum versichert, sind diese Schwellenwerte nochmals deutlich höher.

Am Ende des Tages ist ohnehin für jeden Versicherten vor allem die Summe der beiden Renten entscheidend und nicht die Herkunft der beiden Teile. Zielführend für die Zukunft ist daher nur, die Stärken beider Säulen zum Tragen zu bringen, zu erhalten und wo notwendig und sinnvoll, auch auszubauen beziehungsweise die bestehenden Probleme rasch und gut zu beheben. ■



Erich Wintsch

Verein Faire Vorsorge